

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>201/2008</b>
---	------------------------

### Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 01.08.2008 bis 31.07.2009

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Middendorf	10.03.2008
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 25.032.000 EUR b) 25.314.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Kindpauschalen entsprechend der in der Anlage beigefügten Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2008/2009.

## Erläuterungen:

### Ausgangslage

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) tritt zum 01.08.2008 in Kraft und löst das bisher geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie die hierzu ergangenen Rechtsverordnungen ab.

Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote.

Die Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im frühen Kindesalter
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichem Bedarf der Familien
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen
- die Pauschalierung des Finanzsystems
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Tageseinrichtungen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Damit verbunden ist eine neue Gruppenstruktur in den Tageseinrichtungen. Die bisher bekannten Gruppenformen Regelkindergarten, Tagesstättengruppen oder kleine altersgemischten Gruppen werden durch die Gruppenformen I, II und III mit den jeweiligen Öffnungszeiten 25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden ersetzt.

Nachfolgende Tabelle stellt die künftige Gruppenformen mit den verschiedenen Betreuungszeiten dar:

<b>Gruppe 1: Altersklasse 2 Jahre bis Einschulung</b>		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	25 Stunden
b	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	35 Stunden
c	20 (mind. 4 / max. 6 2jährige)	45 Stunden
<b>Gruppe 2: Altersklasse unter 3 Jahre</b>		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	10	25 Stunden
b	10	35 Stunden
c	10	45 Stunden
<b>Gruppe 3: Altersklasse 3 Jahre und älter</b>		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	25	25 Stunden

b	25	35 Stunden
c	20	45 Stunden

Das Kibiz geht bei den neuen Angeboten in der Regel von einer ungeteilten Öffnungszeit aus. Die unterschiedlichen Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden bieten den Eltern ein Angebot, dass den individuellen Betreuungsbedarfen besser gerecht werden kann. So ist zum Beispiel die Öffnungszeit von 35 Stunden mit der durchgehenden Betreuung in der Mittagszeit für berufstätige Eltern eine deutliche Entlastung und ein wichtiger Schritt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des KiBiz ist die veränderte Finanzierungsstruktur. Statt der bisherigen Spitzabrechnung für alle tatsächlich angemessenen Personalkosten und Sachkostenpauschalen werden künftig für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind Kindpauschalen gezahlt ( § 19 Abs. 1 KiBiz). Die Höhe der einzelnen Pauschalen ergibt sich aus der Anlage zu § 19 KiBiz.

Die Kindpauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5%, erstmals zum Kindergartenjahr 2009/2010.

Die Höhe der Kindpauschalen variiert je nach Gruppenform und Betreuungszeit. Grundlage ist die jeweilige Personalbemessung (Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden) sowie Sachkostenanteile. Sie beinhalten ebenfalls Anteile für Leitung und sonstiges Personal.

Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 KiBiz). Bis zum 15. März 2008 müssen dem Land die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung mitgeteilt werden.

Aufgrund der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung, die für das Land mit Ausnahme des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unterdreijährige Kinder verbindlich ist, bewilligt das Land durch Leistungsbescheid zum 10. April die Landesmittel für das kommende Kindergartenjahr( §2 Verfahrensverordnung KiBiz).

Das Jugendamt stellt für das am 31.07. endende Kindergartenjahr Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme fest und meldet diese dem Land, soweit sich Unter- und Überschreitungen von mehr als 10% der Fördersumme ergeben.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, hat das Land die Anzahl der U3-Plätze von den ursprünglich gesetzlich vorgesehenen 34.000 auf 44.600 erhöht. Die Plätze werden nun auf die einzelnen Jugendämter verteilt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, nach welchen Kriterien die Zuweisung der einzelnen Kontingent erfolgen wird.

### **Jugendhilfeplanung**

Die Anforderungen durch das KiBiz erfordern ein verändertes Planungsverfahren. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres entschieden werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden sollen. Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2008/2009. Basis im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche

und Familien sind hierfür

- Durchführung einer Elternbefragung in der Zeit vom 19.11.2007 bis 14.12.2007
- Bestandszahlen der Einrichtung
- Meldedaten der Einrichtung

Die Ergebnisse der Befragung zeigen deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Eltern der über 3 jährigen Kinder für die 35 Stunden Betreuungszeit entschieden haben.

Im einzelnen zeigen sich folgende Ergebnisse:

	<b>25 Stunden</b>	<b>35 Stunden</b>	<b>45 Stunden</b>
Ü3	13 %	68 %	19 %
U3	34 %	53 %	13 %

Die landesweiten Planungsdaten zu den Betreuungszeiten sahen wie folgt aus

	<b>25 Stunden</b>	<b>35 Stunden</b>	<b>45 Stunden</b>
Gruppe I und III	25 %	50 %	25 %
Gruppe II	40 %	40 %	20 %

Die Zahlen weisen aus, dass sich im Zuständigkeitsbereich des AKJF Verschiebungen im Bereich der 25 Stunden und 45 Stunden Öffnungszeiten zu Gunsten der 35 Stunden ergeben.

Die Zuordnung der einzelnen Pauschalen auf die jeweiligen Gruppenformen beruht auf folgenden Grundlagen:

- Sicherstellung des Rechtsanspruchs
- Ausbau der U3 Plätze
- Bisherige Angebotsstruktur der Tageseinrichtung
- Ergebnisse der Umfrage

Auf der Basis dieser Kriterien hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Trägern für jede Tageseinrichtung einen Planungsvorschlag unterbreitet. Neben der neuen Gruppenstruktur konnte der Träger dem Datenblatt gleichzeitig die personellen und finanziellen Auswirkungen entnehmen.

Nach Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgten auf der Grundlage dieses Vorschlages im Zeitraum vom 15.02. – 22.02.2008 die Abstimmungsgesprächen mit allen Trägern (52). Zu diesen Gesprächen waren auch die jeweiligen Vertreter der Kommunen eingeladen.

Mit den Trägervertretern wurde die künftige Struktur ihrer Einrichtung ausführlich erörtert. Erfreulich ist die Bereitschaft aller Träger, konstruktiv die Entwicklung des Kinderbildungsgesetzes zu gestalten und konsequent die Möglichkeiten zu nutzen, Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Rechtsanspruchs erklärten sich alle Träger bereit, im Bedarfsfall auch über die veranschlagten Pauschalen hinaus Kinder aufzunehmen.

Dennoch war es nicht möglich, bereits zum kommenden Kindergartenjahr in allen Einrichtungen eine Gruppenform I einzurichten. Grund hierfür ist die vorrangige

Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr oder eine nicht ausreichende räumliche Ausstattung der Einrichtung.

Die Planungsgespräche wurden auch dazu genutzt, die Träger über die Intentionen des KiBiz zu informieren. Es zeigte sich, dass oftmals noch in den bisherigen Gruppenformen gedacht und geplant wird. Vielen Trägern war zum Beispiel nicht bekannt, dass das KiBiz in der Regel von einer ungeteilten Öffnungszeit des Kindergartens ausgeht und Schließungszeiten während der Mittagszeit nicht vorgesehen sind. Das Umdenken in den neuen Strukturen des KiBiz muss sich noch entsprechend weiterentwickeln und wird sicherlich zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres noch nicht abgeschlossen sein. Insofern beginnt mit dem Kindergartenjahr 2008/2009 ein Entwicklungsprozess, der sowohl quantitative als auch qualitative Einflüsse auf die Tageseinrichtungen im Kreis Warendorf haben wird.

Die Angebotsstruktur konnte in nahezu allen Tageseinrichtungen ausgebaut werden.

Zwei Angebote wurden aufgrund der erforderlichen Bedarfe neu aufgenommen:

1. Die bisherige Modellgruppe „Teddys“ in Ostbevern wird zukünftig als zusätzliche KiBiz-Gruppe in die Tageseinrichtung „Knusperhäuschen“ integriert. Dort wird ein Angebot für 15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Öffnungszeit von 35 Stunden die bisherige Spielgruppe ablösen. Dadurch erhält die Tageseinrichtung die Möglichkeit, in der Einrichtung das Angebot an Plätzen für U3jährige auszubauen.
2. Ebenso startet die naturnahe Spielgruppe „Zwergenwiese“ in Telgte zum kommenden Kindergartenjahr als KiBiz-Gruppe. So können weitere 17 dringend benötigten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2-6 Jahren geschaffen werden. Das örtliche Angebot kann somit um diese attraktive Gruppe ergänzt und bereichert werden.

### Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Platzzahlen und Kindpauschalen auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	4	16	20	0	5	5	15	160	19	244
Drensteinfurt	24	24	82	8	11	3	51	373	1	577
Ennigerloh	14	19	87	5	7	3	110	367	48	660
Everswinkel	17	6	37	3	6	5	38	181	27	320
Ostbevern	10	11	39	2	10	3	68	240	24	407
Sassenberg	51	11	78	7	1	2	91	286	7	534
Sendenhorst	4	19	57	9	8	13	17	315	64	506
Telgte	41	27	87	6	13	8	58	362	43	645
Wadersloh	3	8	49	3	4	3	73	230	31	404
Warendorf	62	43	95	4	14	16	154	794	120	1302
<b>AKJF Summe</b>	<b>230</b>	<b>184</b>	<b>631</b>	<b>47</b>	<b>79</b>	<b>61</b>	<b>675</b>	<b>3308</b>	<b>384</b>	<b>5599</b>

In dieser Zahl ist auch der Platzausbau für unter dreijährige Kinder enthalten. Insgesamt sind für 449 U 3-Kinder Plätze in Tageseinrichtungen vorgesehen. Im Vergleich zum aktuellen Stand (288) ist dies ein Ausbau um 161 Plätze.

<b>neue Struktur nach dem KiBiz</b>				
<b>Betreuungszeit</b>	<b>Gruppenform I</b>	<b>Gruppenform II</b>	<b>Gruppenform III</b>	
	<b>20 Kinder</b>	<b>10 Kinder</b>	<b>25 / 20 Kinder</b>	
<b>25 Std.</b>	4	0	15	
<b>35 Std.</b>	19	5	160	
<b>45 Std.</b>	17	5	19	
<b>Kinder</b>	<b>40</b>	<b>10</b>	<b>194</b>	<b>244</b>
<b>Gruppen</b>				
	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>7,95</b>	<b>10,95</b>

In der Anlage sind die Verteilung der Kindpauschalen nach den Gruppenformen und Öffnungszeiten je Einrichtung dargestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen wurden im Haushalt 2008 insg. 23.870.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz wurde wie folgt ermittelt:

Grundlage für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2008 war die vorläufige Bedarfsmeldung der Träger für das Haushaltsjahr 2008. Die Zahlen für den Zeitraum 01.08. – 31.12.2008 basieren auf den Berechnungen des Kreises Warendorf als Modellkommune. Da das Buchungsverhalten der Eltern zu diesem Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden konnte, wurden die vom Land angenommenen Betreuungszeiten zugrunde gelegt.

Nachdem nun in Abstimmung mit den Trägern die neue Struktur in allen Tageseinrichtungen festgelegt worden ist und das Buchungsverhalten der Eltern bekannt ist, zeigt sich, dass ca. 282.000 € zusätzlich benötigt werden. Damit verbunden ist eine Erhöhung des Kreisanteils um rd. 125.000 €.

Die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Jugendhilfeplanung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Zeitraum 01.08. bis 31.12.2008</b>	<b>Veranschlagt Haushalt 2008</b>	<b>Aktuelle Jugendhilfeplanung</b>	<b>Differenz</b>
Betriebskosten	11.996.000,00	12.297.000,00	301.000,00
Betriebskostenzuschuss	10.661.000,00	10.943.000,00	282.000,00
Landesanteil	4.336.000,00	4.445.000,00	109.000,00
Trägeranteil	1.335.000,00	1.354.000,00	19.000,00
Elternbeiträge (16 %)	1.919.000,00	1.967.000,00	48.000,00
<b>Kreisanteil</b>	<b>4.406.000,00</b>	<b>4.531.000,00</b>	<b>125.000,00</b>

In den Betriebskosten sind auch 140 Pauschalen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, enthalten. Pro

Integrationskind wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 10.563,40 € (Anlage zu § 19 KiBiZ) gewährt. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 1.478.876 €

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2007 beschlossen, für diesen Aufgabenbereich u. a. auch Finanzierungsanteile von Jugendämtern zu übernehmen. Dadurch könnte sich der Kreisanteil reduzieren.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung für die Tageseinrichtungen

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat